



Datum 1. November 2017

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Prämienverbilligung für 2018 - Anspruch muss 'Online' angemeldet werden

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Im Mai 2017 wurde für das Anspruchsjahr 2018 ein neues Online-Verfahren lanciert, womit das Anspruchsverfahren insgesamt stark vereinfacht wurde.

Die Beitragsberechtigten wurden von der SVA Aargau (SVA) automatisiert ermittelt und angeschrieben. Nach Erhalt eines Codes kann der Antrag auf Prämienverbilligung online unter www.sva-ag.ch/pv-online gestellt werden. Das Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert. Das persönliche Vorsprechen auf der Gemeinde und das Einreichen von Unterlagen wie Krankenkassenpolice oder Steuerunterlagen fallen weg.

Weil das Online-Verfahren in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführt wurde, findet ausnahmsweise ein zweiter Codeversand statt. Angeschrieben werden Personen, die bereits einen Code erhalten haben, ihren Anspruch auf Prämienverbilligung aber nicht geltend gemacht haben.

Wichtig: Die Prämienverbilligung muss nach Erhalt des Codes *bis spätestens Sonntag, 31. Dezember 2017* beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2018 verwirkt, das heisst, kann nicht mehr geltend gemacht werden!

Haben Sie keinen Code erhalten, sind aber der Ansicht, dass Ihnen im Jahr 2018 ein Anspruch auf Prämienverbilligung zukommt? Bestellen Sie auf der Webseite der SVA (www.sva-ag.ch/praemienverbilligung) einen Code. Bestellungen sind bis am Freitag, 15. Dezember 2017 möglich. Steht kein Internetzugang zur Verfügung, kann der Antrag via Gemeinde oder SVA gestellt werden.

Für weitergehende Fragen zur Prämienverbilligung stehen Ihnen die Fachpersonen der SVA zur Verfügung (Direktwahl Tel. 062 836 81 64). Weiterführende Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der SVA.

Schulhaus Leematten II - Storen-Ersatz in zwei Klassenzimmern

Die Storen im Schulhaus Leematten II sind ausserordentlich reparaturanfällig, was in den vergangenen Jahren zu hohen Kosten geführt hat. Die Schadensursache ist nicht eindeutig eruierbar, da die Schäden sowohl durch die windexponierte Lage als auch auf die manuelle Bedienung entstanden sein könnten. Zudem sind die Aussparungen in den Lamellen sehr scharfkantig, was wiederum die Zugbänder stark beansprucht und beschädigt. Der Gemeinderat beabsichtigt nun den Ersatz der beschädigten Storen.

Die aktuellen Storen weisen die Farbe gelb auf, wofür bei den bisherigen Bestellungen jeweils ein Betrag von CHF 2'500 als Aufpreis für die Spezialfarbe verrechnet worden ist und eine Mindestbestellmenge von 80 kg Aluminiumlamellen auslöste. Beim beabsichtigten Ersatz wird auf die Standardfarbe "reinweiss" gewechselt, weshalb der bisherige Aufpreis für die Spezialfarbe entfällt. Die Farbe "reinweiss" passt gut zu den anthrazitfarbenen Verkleidungsplatten

der Fassade des Schulhauses Leematten II. Der Unterschied zu den gelben Fenstern und den restlichen gelben Storen ist aus Sicht des Gemeinderates vertretbar. Die noch brauchbaren Teile der aktuellen Storen der beiden Klassenzimmer werden als Ersatzteile für die Reparatur der übrigen Storen verwendet.

Für den Ersatz der Storen *mit Kurbelbedienung und gelber Farbe* in den zwei betroffenen Klassenzimmern beläuft sich der Offertbetrag auf CHF 11'600. Beim offerierten Storenmodell haben die Lamellen eine gebördelte Lochstanzung, wodurch die Zugbänder weniger stark beansprucht werden und weniger schadensanfällig sind.

Bei der Sanierung des Schulhauses Leematten II wurden unter der Fassadenverkleidung bis in die Klassenzimmer vorsorglich Lehrrohre für elektrische Leitungen eingelegt. Diese können nun für die elektrischen Leitungen der Storenmotoren für eine elektrische Storenbedienung verwendet werden. Mit einer elektrischen Bedienung werden die Storen geschont und es dürften künftig weniger Schäden auftreten. Die Gesamtkosten für den Ersatz der Storen *mit elektrischer Bedienung* in weisser Farbe in den beiden Klassenzimmern betragen CHF 10'800, was gegenüber gelben Storen mit Kurbelbedienung sogar günstiger ist.

Die Aufträge für den Ersatz der Storen in den zwei Klassenzimmern durch elektrisch betriebene Storen werden an die Firma Mani Storen und Rollläden GmbH, Mellingen, und die Arbeiten für den elektrischen Anschluss der Storenmotoren an die Firma Elektro Flückiger + Frei AG, Birmenstorf, erteilt. Die defekten Storen werden noch im Jahr 2017 ersetzt.



Defekte Storen im Schulhaus Leematten II

Eine **Baubewilligung** wurde erteilt an:

- Senn Kaffee AG, Dorfstr. 4, für das Aufstellen eines Materialcontainers hinter dem Ladenlokal, Parz.-Nr. 1252.